

**III. Nachtrag
zur Tarifordnung über die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Glücksburg (Ostsee)**

Gemäß § 28 Abs. 1. Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und § 29 Abs. 2 Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) am 18.09.2012 folgender III. Nachtrag zur Tarifordnung erlassen:

Artikel 1

Ziffer 3 „Verzeichnis der Entgeltsätze“ erhält folgende neue Fassung:

3. Verzeichnis der Entgeltsätze	Stundensatz/€
Entgeltpflichtige Leistung	
3.1 Entgelt für Feuerwehrangehörige	
3.1.1 je Person bei Einsätzen	43,00
3.1.2 je Person bei Sicherheitswachen	10,00
3.2 Entgelt für den Einsatz von Spezial-Feuerwehrfahrzeugen (ohne Kosten nach Tz. 3.1) Spezial-Feuerwehrfahrzeuge (einschließlich Ausrüstung)	
a) bis 6,0 t	83,50
b) bis 9,5 t	111,00
c) über 9,5 t	166,50
d) Anhänger	15,00
3.3 Entgelt für Geräte, die zur Ausrüstung der Fahrzeuge nach Tz. 3.2 und in besonderen Fällen Entgeltschuldnern gesondert bereitgestellt werden	
3.3.1 Tragkraftspritze/TS	20,00
3.3.2 Stromaggregat	15,00
3.3.3 Motorsäge	15,00
3.3.4 Schneid-/Spreizgerät	25,00
3.3.5 Wassersauger/Tauchpumpe	10,00
3.3.6 Sonstige Geräte (Trennschleifer u. ä.)	5,00

Artikel 2

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Glücksburg (Ostsee), den 20.09.2012


Dagmar Jonas
Bürgermeisterin

